

► Für einen vernünftigen Steuerfuss!

Geschätzte Weinfelderinnen und Weinfelder

Es gibt wichtige Gründe, weshalb der Steuersatz der Gemeinde Weinfelden von gegenwärtig 65% gesenkt werden muss.

Ausgangslage

- ▶ Dank hohen Steuereinnahmen und guter Arbeitsleistung hat die Gemeinde Weinfelden hohe Überschüsse erarbeitet.
- ▶ Mit den Gewinnen wurden Abschreibungsreserven gebildet, welche zukünftige Rechnungen entlasten.
- ▶ Die Gemeinde Weinfelden verfügt über ein sehr solides Eigenkapital von rund 6,2 Mio Franken (Stand Ende 2015).
- ▶ In den vergangenen 10 Jahren betrug der Überschuss 15 Millionen Franken. Weinfelden hat somit viel mehr eingenommen als nötig.
- ▶ Weinfelden als Zentrumsgemeinde profitiert vom Bevölkerungswachstum.
- ▶ Die vorhandene Infrastruktur ist überwiegend sehr gut und muss nicht saniert werden. Sie kann auch nach einer Steuersenkung im bisherigen Rahmen unterhalten werden.
- ▶ Gegenwärtig wird zu vorsichtig budgetiert. Die Rechnungen weisen regelmässig hohe Überschüsse aus.
- ▶ Überschüsse verleiten zu Investitionen, für deren Unterhalt zukünftige Generationen aufkommen müssen.
- ▶ Im Vergleich mit den anderen Städten im Thurgau stehen wir zwar gut da. Das heisst aber nicht, dass wir noch besser werden dürfen.

Gründe für eine Steuersenkung

- ▶ Durch das neue Raumplanungsgesetz sollen die Zentren gestärkt und die Zersiedelung gestoppt werden. Weinfelden als Zentrumsgemeinde profitiert klar davon.
- ▶ Das Argument, wonach aufgrund der Unternehmenssteuerreform III mit Steuerausfällen zu rechnen sei, kann erst beurteilt werden, wenn das Gesetz eingeführt ist. Das kann allerdings nach dem angekündigten Referendum noch einige Jahre dauern. Zudem stammt der Grossteil der Steuereinnahmen in Weinfelden (ca. 80%) von natürlichen Personen.
- ▶ Die Sozial- und Gesundheitskosten werden in Zukunft steigen. Daher ist es bereits jetzt wichtig, sich ausreichend auf diese Tatsache einzustellen und nur das zwingend Notwendige zu realisieren.
- ▶ Aufgrund von Sonderfaktoren (wie z.B. Grundstücksgewinnsteuern) kann auch weiterhin mit positiven Einflüssen im Gemeindehaushalt gerechnet werden.
- ▶ Der Gemeinderat hat eine Steuersenkung für das Budget 2017 angekündigt. Um wie viel die Steuern gesenkt werden, ist aber nicht bekannt. Und es gibt keine Gewähr, dass dieser Antrag im Parlament mehrheitsfähig ist.
- ▶ Es ist nicht die Aufgabe einer Gemeinde, Reserven anzuhäufen und so die Steuerzahler mehr als nötig zu belasten. Es ist nur Steuergeld einzuziehen, das für die Aufgabenerfüllung gebraucht wird.
- ▶ Das sehr tiefe Zinsniveau am Kapitalmarkt wirkt sich günstig auf die Schulden in der Gemeinderechnung aus. Es gibt keine Hinweise, dass sich an dieser Situation mittelfristig etwas ändert.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung für faire Steuern in Weinfelden!

Initiativkomitee für einen vernünftigen Steuerfuss in Weinfelden

Präsident: Manuel Strupler, Untere Weinbergstrasse 16, 8570 Weinfelden

► Für einen vernünftigen Steuerfuss!

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Weinfelden, welche sich auf diesem Unterschriftenbogen eingetragen haben, reichen hiermit gestützt auf Art. 12 der Gemeindeordnung folgende Volksinitiative zum Erlass eines Beschlusses ein:

Der Steuerfuss der Gemeinde Weinfelden wird für das auf die Abstimmung über diese Volksinitiative folgende Jahr auf 60% reduziert.

Wer dieses Volksbegehren unterstützt, trägt sich auf der untenstehenden Liste handschriftlich und gut leserlich ein. Jede/r Stimmberechtigte darf sich nur einmal auf der Liste eintragen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern oder Streichen von Unterschriften, oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 f. des Strafgesetzbuches. **Alle Unterzeichnenden müssen in der Gemeinde Weinfelden Wohnsitz haben und stimmberechtigt sein.**

Name und Vorname (handschriftlich, gut leserlich)	Geburtsdatum	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Unterschrift	leer lassen
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

Beginn der Sammelfrist: 23.09.2016 – Ablauf der Sammelfrist: 23.12.2016

Die Gemeindekanzlei Weinfelden bestätigt die Gültigkeit der oben stehenden ____ (Anzahl) Unterschriften.

Datum: _____

Unterschrift/Stempel: _____

Initiativkomitee

Strupler Manuel (Präsident), Kantonsrat, Mitglied Gemeindeparlament, Untere Weinbergstrasse 16, Weinfelden, **Wolfer Stefan (Vizepräsident)**, Mitglied Gemeindeparlament, Bannaustrasse 9, Weinfelden, **Bärlocher Elsi**, Mitglied Gemeindeparlament, Brauereistrasse 18, Weinfelden, **Brunner Max**, Kantonsrat, Dufourstrasse 42, Weinfelden, **Engeli Daniel**, Mitglied Gemeindeparlament, Wilerstrasse 45, Weinfelden, **Gremminger Beat**, Mitglied Gemeindeparlament, Malvenstrasse 5, Weinfelden, **Jöhr Harald**, Mitglied Gemeindeparlament, Bachtobelstrasse 55a, Weinfelden, **Müller Daniel**, Kassier, Frauenfelderstrasse 70, Weinfelden, **Rizzolli Markus**, Mitglied Gemeindeparlament, Burgstrasse 58, Weinfelden, **Schadegg Heinz**, Mitglied Gemeindeparlament, Schlossgasse 12A, Weinfelden, **Schmid Pascal**, Kantonsrat, Postfach 44, Weinfelden.

Die oben aufgeführten Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit einfachem Mehr den Rückzug der Initiative zu beschliessen.

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bögen bis am 13. Dezember 2016 einsenden an: SVP Weinfelden, Stefan Wolfer, Bannaustrasse 9, 8570 Weinfelden. Weitere Unterschriftenbögen können unter derselbigen Adresse oder unter s.wolfer@svp-weinfelden.ch bestellt werden.